

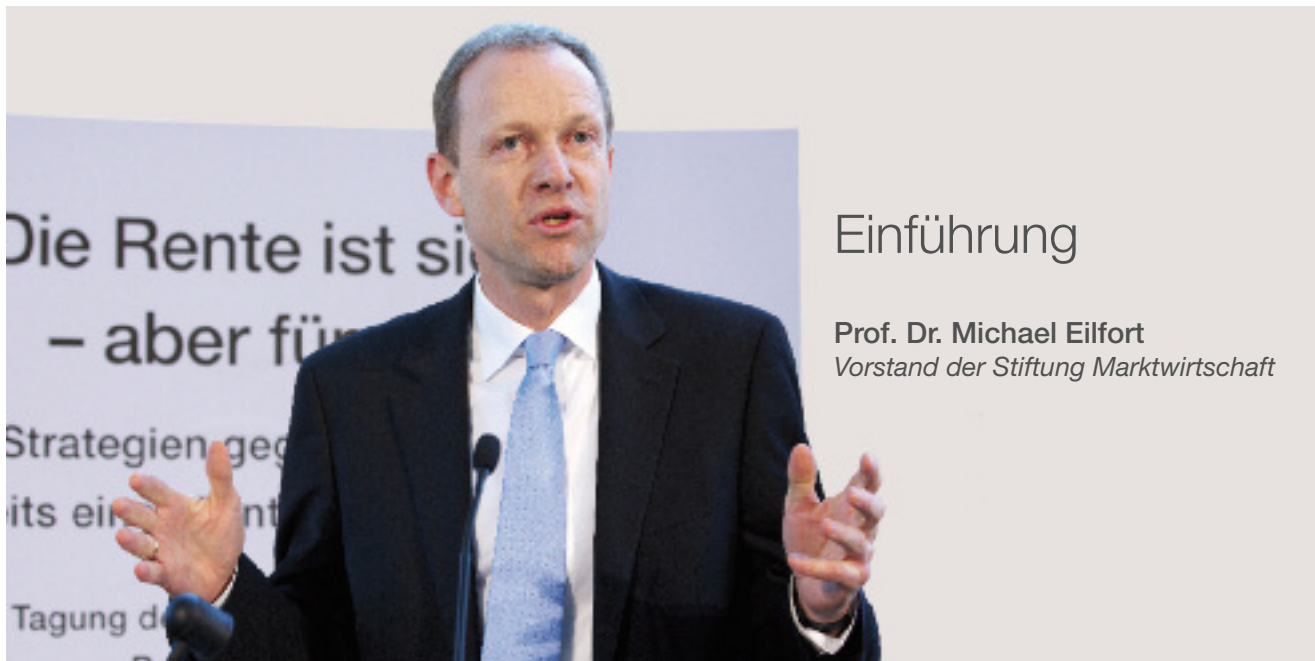
Tagungsbericht

Die Rente ist sicher – aber für wen? Strategien gegen Altersarmut jenseits einer Rente nach Bedürftigkeit

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft
am 20. März 2013 in Berlin

web Kurzfilm zur Tagung auf:
www.stiftung-marktwirtschaft.de





Inhaltsverzeichnis

- 2 **Einführung**
Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft
 - 3 **Strategien gegen Altersarmut**
Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup
*Präsident des Handelsblatt Research Institute,
Vorsitzender des Kuratoriums
des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung*
 - 4 **Zum verfassungsrechtlichen
Schutz der Renten**
Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier
Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.
 - 5 **Alterssicherung und Demographie**
Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
*Universität Freiburg,
Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft*
 - 6 **Rente nach Leistung oder
nach Bedürftigkeit?**
**Diskussion
mit politischem Impulsstatement**
Dr. Carsten Linnemann MdB
*CDU/CSU-Bundestagsfraktion,
Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales
des Deutschen Bundestages*
- Moderation:** Dr. Ursula Weidenfeld

Impressum

Dr. Susanna Hübner (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60
10117 Berlin
Tel.: (030) 20 60 57-0
www.stiftung-marktwirtschaft.de

Ansprechpartner:
Dr. Guido Raddatz
raddatz@stiftung-marktwirtschaft.de
Fotos: Kay Herschelmann

„Wahljahre sind Rentenjahre, seit langem schon“, konstatierte Professor Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, eingangs seiner Begrüßung. Als Beleg verwies er u.a. auf die Einführung des Umlageverfahrens in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1957, die zahlreiche Einführungsgewinner hervorbrachte, sowie auf die Anerkennung von Kindererziehungszeiten vor der Bundestagswahl 1987. Auch im Vorfeld der im Herbst 2013 anstehenden Bundestagswahl werde wieder einmal über Leistungsausweitungen der Gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert – beispielsweise unter dem Stichwort „Lebensleistungsrente“ oder im Hinblick auf die Anerkennung von Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder, so der Stiftungsvorstand.

Eilfort warnte, dass derartige Vorschläge zu erheblichen Mehrausgaben führten, obwohl die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte bereits heute keineswegs rosig sei. Die Schuldenbremse im Grundgesetz, die drohenden Kosten der Eurokrise, aber auch das Risiko einbrechender Staatseinnahmen in einer Rezession verstärkten aus seiner Sicht die Notwendigkeit, in Zukunft mehr zu sparen. Zudem zeigten die Berechnungen der Stiftung Marktwirtschaft zur impliziten Verschuldung, dass der Staat Jahr für Jahr zukünftige Leistungsversprechen eingehe, die er mit der gegenwärtigen Einnahmestruktur nicht werde finanzieren können.

Anstatt die in der Vergangenheit erzielten Fortschritte im Hinblick auf die dauerhafte Finanzierbarkeit der Rentenversicherung weiterzuführen oder zumindest beizubehalten, bewegten sich die öffentlichen Diskussionen derzeit stärker in Richtung kostenträchtiger Umverteilungsziele, bedauerte Eilfort. Der Stiftungsvorstand befürchtete, dass ein Aufweichen des ordnungspolitischen Grundsatzes der Beitragsäquivalenz – etwa durch Rentenzuschüsse oder Mindestrenten für Geringverdiener – über kurz oder lang dazu führen könnte, dass das in der Tagungseinladung skizzierte fiktive Szenario der Rentenenteignung von wohlhabenden Rentnern mit ergänzender privater Vorsorge Realität werden könnte (siehe hierzu auch S. 8). Immerhin gebe es bereits entsprechende politische Forderungen, das Rentenniveau für Besserverdienende abzusenken.

Für Eilfort stehen drei Fragen im Zentrum jeder Rentendiskussion: „Wie kann Altersarmut wirksam vorgebeugt werden? Wie kann der Zusammenhang zwischen Beitragszahlungen und Rentenauszahlungen bestehen bleiben, damit Vorsorgebereitschaft und Arbeitsanreize nicht untergraben werden? Und wie kann all das nachhaltig finanzierbar bleiben?“

Strategien gegen Altersarmut

Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup

*Präsident des Handelsblatt Research Institute,
Vorsitzender des Kuratoriums
des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung*



Der ehemalige Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup, betonte zu Beginn seines Vortrages, dass eine niedrige Rente für sich allein genommen noch kein tauglicher Indikator für Altersarmut sei. Vielfach existierten neben der gesetzlichen Rente andere Alterseinkommensquellen. So seien derzeit nur knapp 440.000 Personen bzw. 2,6% aller über 65-Jährigen darauf angewiesen, Leistungen aus der Grundsicherung im Alter zu beziehen. Auch wenn Altersarmut angesichts dieser Zahlen heute noch kein gravierendes gesellschaftliches Problem darstelle, befürchtete Rürup, dass das Risiko für Altersarmut mittelfristig zunehmen werde. Der Ökonom führte vier Gründe für diese Einschätzung an: Lücken in der individuellen Beitragshistorie aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, die Zunahme unsteter Erwerbsbiografien mit Phasen ohne obligatorische Altersvorsorge, die parallel mit dem Rentenniveau zurückgehenden Erwerbsminderungsrenten sowie das Zusammenwirken eines sinkenden Rentenniveaus mit einem größer gewordenen Niedriglohnsektor. Vor allem die letztgenannte Ursache hielt er für eine besondere Herausforderung, zumal diesbezügliche Lösungsansätze politisch höchst umstritten seien.

Angesichts der auch in den kommenden Jahrzehnten andauernden Bevölkerungsalterung warnte der Wissenschaftler davor, die mit Leistungskürzungen verbundenen Rentenreformen der vergangenen Jahre auf breiter Fläche zurückzunehmen und so die bislang erreichte Konsolidierung der Ge-

setzlichen Rentenversicherung zu gefährden. „Damit würde nur ein drohendes interpersonelles Verteilungsproblem um den Preis eines wieder größer werdenden intergenerativen Problems entschärft.“ Außerdem würde selbst die Beibehaltung des gegenwärtigen prozentualen Rentenniveaus Geringverdienern kaum zu einer Rente über dem Grundsicherungsniveau verhelfen.

Gleichzeitig hielt er einen gesetzlichen Mindestlohn – trotz prinzipieller Sympathie für eine solche Lohnuntergrenze – für untauglich, um Altersarmut wirksam zu bekämpfen. Um eine Rente knapp über dem Grundsicherungsniveau zu gewährleisten, müsste ein solcher Mindestlohn für einen dauerhaft im Niedriglohnbereich Beschäftigten bei etwa 10,50 Euro liegen. Bei dieser Höhe seien jedoch negative Beschäftigungswirkungen unvermeidlich und das Risiko von Altersarmut würde letztlich sogar vergrößert, betonte der ehemalige Wirtschaftsweisen.

Angesichts dieser Dilemmata plädierte Rürup dafür, das Prinzip der Teilhabe- bzw. Beitragsäquivalenz kriteriengebunden für einen Teil der langjährigen Geringverdiener aufzugeben. Würde man ihnen eine höhere Lohnersatzrate als Durchschnittsverdienern zugestehen, könnten sie ein Rentenniveau oberhalb der Grundsicherung erreichen. Andernfalls sei auf Dauer mit erheblichen Ausweichreaktionen und Effizienzverlusten zu rechnen, da die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung für diese Personengruppe ihren Preischarakter verlören und zu einer Steuer ohne Anspruch auf Gegenleistung mutierten. Wenn aber Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsektor erwarten müssten, dass sie im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein werden, hätten sie zum einen erhebliche Anreize, sich der Rentenversicherung durch „Solo-Selbständigkeit“, Minijobs oder Schwarzarbeit zu entziehen. Zum anderen hätten sie wegen der Anrechnung bei der Grundsicherung auch keine Anreize zu privater Altersvorsorge. „Und genau diese Fehlanreize sind mit ein Grund, warum 27 von 34 OECD-Ländern die Renten von Geringverdienern anders festsetzen [...] als die von Durchschnittsverdienern“, erläuterte Rürup.

Auch wenn eine solche Rentenaufstockung den Charakter einer „versicherungsfremden“ Fürsorgeleistung habe, zeigte sich Rürup von Forderungen nach einer Steuerfinanzierung über höhere Bundeszuschüsse nicht überzeugt. Stattdessen plädierte er für eine Finanzierung der Rentenzuschüsse aus Beiträgen und empfahl, das ohnehin nur schwer zu operationalisierende Konstrukt der „versicherungsfremden Leistungen“ aufzugeben. Die bisherigen Bundeszuschüsse sollten zudem in einen fest mit dem Beitragsaufkommen gekoppelten „Bundesbeitrag“ umgewandelt werden.





Zum verfassungsrechtlichen Schutz der Renten

Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier
Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, verwies zu Beginn seines Vortrags auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 1980, in der das Gericht den Schutz der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie des Artikel 14 GG auf die Versichertenrenten und auf die Anwartschaften in der Gesetzlichen Rentenversicherung erstreckt habe. Betrachte man die Funktion des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes, nämlich den Bürgern einen vermögensrechtlichen Freiheitsraum zu schaffen, um ihnen eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu ermöglichen, dann sei es letztlich nur konsequent, diesen Schutz auch auf die Rentenversicherung auszudehnen. Schließlich sei diese für viele Menschen im Alter die zentrale ökonomische Basis ihrer Selbständigkeit und ihrer freiheitlichen Entfaltung. Allerdings stelle sich vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der daraus resultierenden Belastungen der Gesetzlichen Rentenversicherung heute mehr denn je die Frage, was ein verfassungsrechtlicher Eigentumsschutz von Rentenpositionen, die in einem Umlagesystem unter Zuhilfenahme von erheblichen Steuerzuschüssen finanziert werden, noch leisten kann.

Papier erläuterte, dass es eine gewisse Verschiedenwertigkeit des Eigentumsschutzes sozialrechtlicher Positionen in Abhängigkeit von der erbrachten Eigenleistung gebe. Je mehr die Ansprüche auf eigenen Leistungen, sprich Beitragszahlungen, beruhten, desto stringenter sei der Eigentumsschutz. Daher habe der Gesetzgeber beispielsweise einen größeren

Gestaltungsspielraum, wenn es um die Bewertung von beitragsfreien Zeiten oder die Heraufsetzung des Rentenalters gehe, als in den durch Leistungsäquivalenz geprägten Bereichen der Rentenversicherung. Aus der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie folge zum einen, dass der Staat, anders als bei einseitig gewährten Leistungen, Rentenleistungen nicht einfach je nach Kassenlage wieder zurücknehmen oder einschränken könne. Zum anderen dürften sie auch nicht – anders als staatliche Fürsorgeleistungen – von der sozialen Bedürftigkeit des Berechtigten abhängig gemacht werden.

Papier räumte ein, der verfassungsrechtliche Eigentumsschutz könne nicht verhindern, dass der Gesetzgeber im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Ermächtigung, Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen, der Rentenversicherung eine im Zeitablauf gewandelte Funktion für die Alterssicherung zumesse. So könne er beispielsweise durchaus ergänzende Bausteine wie die betriebliche und private Altersvorsorge zur Sicherung des während der Erwerbstätigkeit erreichten Lebensstandards einfordern oder auch in gewissem Umfang Fürsorgeelemente einbauen.

Was einen grundlegenden Systemwechsel bei der Altersvorsorge betrifft, etwa den Übergang zu einer steuerfinanzierten Grundversorgung, so sei dieser nach geltendem Verfassungsrecht nicht grundsätzlich verwehrt. Allerdings dürfe sich ein Systemwechsel nur auf die Generationen beziehen, die noch keine nennenswerten Rentenanwartschaften aufgebaut hätten. Für die Gewährleistung der notwendigen Übergangsregeln wären daher erhebliche Steuermittel notwendig. Angesichts der beträchtlichen gesellschaftlichen Kosten, aber auch aufgrund der vielfältigen verfassungsrechtlichen Risiken und Folgewirkungen warnte Papier vor einer grundlegenden Systemaufgabe bei der sozialen Alterssicherung. Er empfahl vielmehr, die Rentenversicherung durch Reformen an die Herausforderungen des demographischen Wandels anzupassen, um die Belange der Leistungsbezieher und Anwartschaftsberechtigten mit den Interessen der Beitragszahler in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Beide Seiten hätten legitime und durch die Verfassung geschützte Rechte, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Papier schloss mit dem Hinweis, dass das Rentenversicherungsrecht in seinen Augen kein taugliches Mittel zur Bekämpfung von Altersarmut sei, sondern dass diese fürsorgliche Aufgabe von anderen Zweigen des Sozialrechts geleistet werden müsse.





Alterssicherung und Demographie

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
*Universität Freiburg,
 Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft*

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen widmete sich in seinem Vortrag den Herausforderungen, vor denen die Gesetzliche Rentenversicherung angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung steht. Er begann seine Ausführungen mit einem kurzen Überblick über die demographische Entwicklung in Deutschland in den kommenden Jahrzehnten. Dabei betonte er, dass der Befund einer alternden Bevölkerung mit mehr Rentnern und einer geringer werdenden Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter unumkehrbar sei. Selbst ein sofortiger Anstieg der Geburtenzahlen habe für das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen bis in die 2030er-Jahre keine Relevanz mehr. „Aus demographischer Perspektive ist das bereits Vergangenheit, an der wir nichts mehr ändern können“, argumentierte der Wissenschaftler. Immerhin gebe es auch eine gute Nachricht: Anhand von szenarienbezogenen Projektionen zeigte Raffelhüschen, dass ein beträchtlicher Teil der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt durch eine höhere Erwerbsbeteiligung aufgefangen werden könne. „Wir brauchen in Zukunft jede Hand auf dem Arbeitsmarkt“, so der Ökonom. Daher sollten der Staat, aber auch die Unternehmen, Rahmenbedingungen schaffen, um den Trend einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen weiterhin zu befördern. Ebenfalls sinnvoll sei die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte. Selbst wenn es dadurch gelinge, die alterungsbedingte Verringerung der Erwerbsbevölkerung bzw. der Beitragszahler zu kompensieren, seien die Probleme der

Rentenversicherung jedoch nur zu einem Teil gelöst – es bleibe die Herausforderung, dass die Zahl der Rentner deutlich steigen werde.

Raffelhüschen betonte, dass die Rentenreformen der vergangenen 20 Jahre – etwa die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors, die Riester-Rente, aber auch die Rente mit 67 – bereits große Fortschritte hinsichtlich der dauerhaften Finanzierbarkeit der Rentenversicherung gebracht hätten. Daher sei im Status-quo-Szenario langfristig nicht mehr mit einem Anstieg der Beitragssätze auf Werte von deutlich über 30% zu rechnen, sondern nur noch auf Werte zwischen 23% und 24%. Der Preis für die verbesserte Nachhaltigkeit der Rentenversicherung sei eine deutliche Absenkung des Bruttorentenniveaus auf langfristig etwa 40% des Bruttolohns. Dies könne in Zukunft zu einem Anstieg der Altersarmut führen, räumte Raffelhüschen ein. Was die Gegenwart betreffe, sei Altersarmut jedoch ein deutlich überschätztes Phänomen. „Arme Alte sind selten“, erläuterte der Ökonom. So lange das der Fall sei, Ältere also nicht häufiger als andere gesellschaftliche Gruppen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen seien, sehe er keinen Grund, weshalb Altersarmut politisch stärker als die Armut anderer Gruppen bekämpft werden sollte.

Vor diesem Hintergrund warnte der Wissenschaftler auch vor sozialpolitischem Aktionismus in der Rentenversicherung. Diese hielt er ohnehin für das falsche Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut. Er plädierte stattdessen dafür, das Äquivalenzprinzip, sprich die Kopplung der jeweiligen Rente an die geleisteten Beitragszahlungen, beizubehalten. „Alter ist kein Verdienst“, daher sollte Altersarmut auch nicht anders als die Armut bei jüngeren Altersgruppen behandelt werden. Vielmehr empfahl er, die „egalitäre“ Behandlung von Armut im Rahmen der steuerfinanzierten, bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherung als richtigen Weg beizubehalten.

Mit Blick auf die noch bestehenden Herausforderungen für eine nachhaltige Alterssicherung empfahl Raffelhüschen, das Thema „Rente“ aus dem Wahlkampf herauszuhalten und sich parteiübergreifend den drei folgenden Reformerfordernissen zu widmen: Erstens müssten die demographischen Faktoren aus der Rentenversicherung vollständig auf die Beamtenversorgung übertragen werden. Zweitens müsse man zu versicherungsmathematisch fairen Abschlägen bei vorzeitigem Rentenzugang kommen. Und drittens schließlich sei langfristig eine weitere Anhebung des Rentenzugangsalters an die Lebenserwartung unerlässlich.



6 Diskussion: Rente nach Leistung oder nach Bedürftigkeit?



Politisches Impulsstatement

Dr. Carsten Linnemann MdB
(CDU/CSU-Bundestagsfraktion)
*Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales
des Deutschen Bundestages*

„Ich glaube, dass das Problem der Altersarmut derzeit dramatisiert wird“ – mit dieser zugespitzten These eröffnete Dr. Carsten Linnemann MdB sein Impulsstatement zu Beginn der Diskussionsrunde. Er widersprach damit nicht nur Thesen der Opposition, sondern stellte sich auch gegen anderslautende Einschätzungen innerhalb der Unionsfraktion. Natürlich sei es legitim, so der CDU-Politiker, wenn die Bundesarbeitsministerin eine stark ansteigende Altersarmutsquote in den kommenden 20 bis 30 Jahren befürchte. Angesichts der Unsicherheit darüber, wie sich die Erwerbsbiographien der Menschen in Zukunft entwickeln werden, sei es aber ebenso legitim, eine optimistischere Perspektive einzunehmen. Wenn die Lebensarbeitszeit auf 45 oder mehr Jahre steige und die Menschen zudem noch stärker als heute zusätzlich private Vorsorge betrieben, dann stelle sich das Problem der Altersarmut weniger gravierend dar, als es bei einer Lebensarbeitszeit von lediglich 35 Jahren der Fall sei.

Linnemann warnte davor, die bisherigen Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung und das dadurch allmählich sinkende relative Rentenniveau in Frage zu stellen. Dafür seien die demographische Entwicklung und der aus ihr resultierende Druck auf die Rentenbeiträge zu problematisch. Er plädierte stattdessen dafür, die noch bestehenden Probleme und Unzulänglichkeiten bei der privaten und betrieblichen Altersvorsorge offensiv anzugehen, damit die Arbeitnehmer das sin-

Für die SPD hatte der kurz nach der Tagung leider verstorbene Ottmar Schreiner zugesagt, konnte aber nicht mehr mitwirken.

kende staatliche Rentenniveau besser kompensieren können. Exemplarisch verwies er darauf, dass eine betriebliche Altersvorsorge bislang schwerpunktmäßig bei größeren, nicht aber bei kleinen und mittelgroßen Betrieben verbreitet sei. Unbefriedigend sei darüber hinaus auch, dass die Riester-Rente bei der Grundsicherung im Alter in vollem Umfang angerechnet werde, was ihre Attraktivität gerade für Geringverdiener deutlich schmälere. Ähnlich wie Professor Rürup erachtete der CDU-Politiker den zunehmenden Trend als problematisch, wenn ausgerechnet Geringqualifizierte durch eine „Solo-Selbständigkeit“ aus der Rentenversicherung „entfliehen“. Diesbezüglich sprach er sich für mehr Verbindlichkeit bei der Altersvorsorge von Selbständigen aus, unabhängig davon, ob sie nun privat, betrieblich oder umlagefinanziert realisiert wird.

Linnemann schloss mit dem Hinweis, dass er die Zweiteilung des deutschen Sozialstaats entsprechend dem Äquivalenzprinzip und dem Fürsorgeprinzip für sinnvoll und erhaltenswert erachte. Ersteres schaffe Leistungsgerechtigkeit, indem derjenige, der höhere Beiträge leistet, auch höhere Rentenansprüche habe. Demgegenüber sei das Grundsicherungssystem als Schutz gegen Armut konzipiert. Der Bezug von Grundsicherungsleistungen sollte daher auch nicht als „ein Leben in Armut“ schlechtgeredet werden.

Diskussion

Im weiteren Verlauf der von Dr. Ursula Weidenfeld kurzweilig und prägnant moderierten Diskussionsrunde wurden – auch seitens des Publikums – zahlreiche Aspekte aus den Vorträgen der Referenten noch einmal aufgegriffen und vertieft, aber auch darüber hinausgehende Überlegungen angestellt.

Zwischen den Podiumsteilnehmern bestand weitgehende Übereinstimmung in der Ablehnung eines grundlegenden Systemwechsels bei der Alterssicherung, der – wie von Professor Papier dargestellt worden war – verfassungsrechtlich prinzipiell möglich wäre, allerdings während eines Übergangszeitraums zwei parallele Systeme erfordern würde. Unstrittig war auch, dass die langfristige Finanzierbarkeit der Rentenversicherung eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters erforderlich mache. Nur so sei es möglich, die aus der steigenden Lebenserwartung resultierenden Kosten für die Rentenversicherung einigermaßen gerecht zwischen zukünftigen Rentnern, Beitragszahlern und Steuerzahlern zu verteilen.

Deutlich kontroverser wurde hingegen der Umgang mit dem Problem der zukünftigen Altersarmut diskutiert. Dabei ging es weniger um das zu erwartende Ausmaß des Problems, das von allen Beteiligten als schwer vorhersehbar angesehen wurde, sondern um die Frage, wie die Politik – angesichts der beträchtlichen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung –

damit umgehen sollte. Während Professor Rürup ein antizipatives Handeln innerhalb der Rentenversicherung für notwendig hielt und bezweifelte, dass eine gute Arbeitsmarktentwicklung das Problem ausreichend lösen könne, sprachen sich insbesondere Professor Raffelhüschen und Dr. Linnemann MdB für eine abwartendere Haltung in den nächsten Jahren aus und verwiesen auf die aktuell niedrige Zahl von Empfängern von Grundsicherung im Alter und die im Verhältnis niedrige Armutsgefährdungsquote Älterer.

Rürup gab zu bedenken, dass die vollständige Anrechnung von Renten auf die Grundsicherung im Alter für Geringverdiener einer Enteignung im Hinblick auf ihre geleisteten Beitragszahlungen gleichkomme. Dies sei nicht nur der Akzeptanz des Systems abträglich, sondern widerspreche auch dem Äquivalenzprinzip. Zum anderen erinnerte er daran, dass es in der Vergangenheit mit der „Rente nach Mindesteinkommen“ bereits eine Besserstellung von Geringverdienern in der Rentenversicherung gegeben habe, sprach sich jedoch angesichts ihrer unzureichenden sozialpolitischen Zielgenauigkeit gegen eine Wiedereinführung aus. Gleichmaßen hielt er die Idee, die Riester-Rente durch einen Freibetrag in der Grundsicherung für Geringverdiener attraktiver zu machen, für zu einfach gedacht, da ein Freibetrag für alle Alterseinkünfte gelten würde. Carsten Linnemann warf die Frage auf, ob man die ergänzende private Vorsorge nicht verpflichtend machen sollte, da offensichtlich sei, dass die gesetzliche Rente in Zukunft keine Lebensstandardsicherung mehr leisten können. Darüber hinaus erneuerte er im Rahmen der Diskussion seine Forderung, die private Vorsorge über einen Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge zu stärken und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Papier betonte in der Diskussion, dass man im gegenwärtigen Rentensystem nicht daran vorbeikomme, dass niedrige Löhne auch niedrige Renten nach sich zögen. Daraus resultierende Probleme sollten aus seiner Sicht mit anderen Instrumenten des Sozialrechts gelöst werden, nicht aber mit dem Rentenrecht. Im Übrigen sei die Grundsicherung ein verfassungsrechtlich verbürgter Anspruch auf eine menschenwürdige Existenzsicherung und damit deutlich mehr als bloße Armenfürsorge.

Neben der Rentenversicherung wurde im Rahmen der Diskussion auch die Altersversorgung von Beamten angesprochen. Papier erläuterte, dass Pensionsansprüche zwar nicht dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes unterlägen, sie aber gleichwohl ebenfalls verfassungsrechtlich geschützt seien, da der Gesetzgeber das Beamtenversorgungsrecht nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zu regeln habe. Mit dem Argument, dass die Beamtenbesoldung und -versorgung auf anderen Grundsätzen als die Rentenversicherung basiere, wandte sich der Verfassungsrechtler gegen die Forderung von Raffelhüschen, den Nachhaltigkeitsfaktor der Rentenversicherung auf die Altersversorgung der Beamten zu übertragen: „Da passt der demographische Faktor nicht“, so Papier.

Kontrovers wurde schließlich auch das Thema Rentenpolitik und Wahlkampf diskutiert. Während Raffelhüschen die Gefahr nicht finanzierbarer Wahlgeschenke in den Vordergrund stellte, die letzten Endes doch nur wieder zurückgenommen werden müssten, und daher einen parteiübergreifenden Konsens empfahl, hielten Papier und Rürup Wahlkämpfe prinzipiell für den richtigen Ort, eine gesellschaftliche Diskussion über die Rentenpolitik und die mit ihr verbundenen Verteilungsfragen zu führen.



Das Podium: Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Dr. Carsten Linnemann MdB, Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup, Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Dr. Ursula Weidenfeld, Prof. Dr. Michael Eilfort (v. l.).



Foto: © Kaila Kollodziej - Fotolia.com

Ein fiktives Zukunftsszenario?

Berlin 2029. Die Schuldenbremse quietscht. Wirtschaft und Arbeitnehmer ächzen unter explodierenden Sozialausgaben. Angesichts einer älter werdenden Wahlbevölkerung bleiben weitere Kürzungen bei Kranken- und Pflegeversicherung aber tabu. Auf der Einnahmeseite bestehen angesichts von Rekordsteuersätzen bei der Einkommensteuer, nach Erhöhung der Erbschaft- und Wiedereinführung der Vermögensteuer keine Spielräume mehr, um bei den im Land verbliebenen Steuerpflichtigen noch mehr einzufordern. Die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre gehen in Rente, Rekordzahlen an Ruheständlern stehen aber nurmehr wenige Beitragszahler gegenüber. Nachdem bereits 2015 eine Mindestrente für Geringverdiener und vor der Wahl 2021 ein Sicherungsniveau von 50% beschlossen worden waren, ist dauerhaft Ebbe in der Rentenkasse. Nach mehrfachen Erhöhungen der Bundesmittel an die Gesetzliche Rentenversicherung ist auch im Bundeshaushalt das Ende der Fahnenstange erreicht. Der absehbar „logische“ Schritt folgt: Im Bundestagswahlkampf 2029 wird erneut eine „Gerechtigkeitslücke“ ausgemacht. Es könne nicht sein, dass die einen Rentner in Saus und Braus lebten und die Arbeitnehmer mit Rekordbeiträgen belasteten, andere dagegen, die auch lange gearbeitet hätten, kaum über das Existenzminimum kämen. Daraufhin schlägt die Bundesregierung vor, dem Subsidiaritätsprinzip zu neuer Geltung zu verhelfen: Wer zusätzliche Altersversorgungsquellen habe und für sich selbst sorgen könne, benötige die staatliche Rente nicht. Schon 2012 habe Gregor Gysi wegweisend festgestellt: „Der Millionär braucht keine gesetzliche Rente, aber die gesetzliche Rente braucht den Millionär“. Eine Expertenkommission erarbeitet Vorschläge für eine vermeintlich gerechte Anrechnung sonstiger Alterseinnahmen.

Alles nur Fiktion und Alarmismus? Ist die Rente doch sicher? Und wenn ja, für wen? Werden diejenigen, die 2013 selbst vorsorgen, 2029 die Dummen sein? Droht neben Inflation und finanzieller Repression noch eine Renten-Expropriation? Und wie gravierend stellt sich das Problem Altersarmut in der Zukunft wirklich dar? Vor allem aber: Was kann getan werden, um Altersarmut wirksam, ohne langfristig fatale Ne-

benwirkungen und Systembrüche vorzubeugen, und ohne zugleich die Zukunft der Rentenversicherung aufs Spiel zu setzen?

Diese Fragen thematisierte die Stiftung Marktwirtschaft auf ihrer Veranstaltung „Die Rente ist sicher – aber für wen? Strategien gegen Altersarmut jenseits einer Rente nach Bedürftigkeit“, die am 20. März 2013 in Berlin stattfand.